



The Synchronization Experts.

Erklärung zur Wahrung unserer ethischen Grundsätze

Das wirtschaftliche Ziel der Geschäftsführung und der Mitarbeiter der Meinberg Funkuhren GmbH & Co. KG ist, zu den weltweit führenden Herstellern von Systemen zur Zeit- und Frequenzsynchronisation zu gehören. Um unsere Ziele zu erreichen, handeln wir verantwortungsvoll und sorgen für die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Konventionen. Die Einhaltung und Respektierung internationaler Menschenrechte ist für uns selbstverständlich.

Ethische Prinzipien:

Unsere ethischen Prinzipien sind festgelegt und bindend für alle Angestellten von Meinberg und bestimmen unser tägliches Handeln. Wir respektieren die Würde und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und die Gleichbehandlung aller Personen mit denen wir in geschäftlichen oder anderen Kontakt treten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Kultur, Religion und Alter und unabhängig von Behinderungen, sexueller Identität und politischer Weltanschauung. Wir dulden keine Diskriminierungen aufgrund der genannten Eigenschaften und wir dulden keine Belästigungen oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen.

Unsere Mitarbeiter

Unsere Geschäftsführung und die leitenden Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für ihre Angestellten und sorgen durch positive Zusammenarbeit und schnellen, effizienten Informations- und Wissensaustausch für ein optimales Arbeitsumfeld.

Alle unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, durch ihr persönliches Auftreten dem Ansehen unseres Unternehmens, innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte, nicht zu schaden

Bekämpfung von Korruption und Einhaltung von fairem Wettbewerb

Die Meinberg Funkuhren GmbH & Co. KG steht ein für fairen Wettbewerb als Grundvoraussetzung für eine freie Marktentwicklung. Es gilt das Gebot von Fairness auch beim Wettbewerb um Marktanteile. Kartellrechtliche Vorgaben sind dabei stets zu beachten.

Unsere Qualität und der Preis unserer Produkte entscheiden über die Auftragsvergabe und nicht die Vergabe von Vorteilen an Entscheidungsträger. Geschenke und Zuwendungen müssen angemessen und gesetzeskonform sein und dürfen niemals Entscheidungsträger zur Auftragsvergabe beeinflussen.

Mitarbeiter der Meinberg Funkuhren GmbH & Co. KG dürfen ihre Stellung innerhalb der Firma nicht dazu benutzen, Vorteile zu erlangen. Das betrifft Zuwendungen wie Geschenke, Essens- oder Veranstaltungseinladungen, die sich nicht mehr in einem angemessenen Rahmen befinden.

Die Meinberg Funkuhren GmbH & Co. KG unterstützt keinerlei politischen Gruppen oder deren Vertreter mit Geldspenden. Wir gewähren Geld- und Sachspenden ausschließliche zur Förderung von Bildung und Wissenschaft, für Kunst, Kultur, Sport und für soziale Projekte. Wir erwarten dafür keinerlei Gegenleistungen der unterstützten Vereine, Verbände und Organisationen.

Die Meinberg Funkuhren GmbH & Co. KG schließt Sponsorenverträge und Mitgliedschaften zur Schaffung von Werbemöglichkeiten und zur Förderung von technischen Innovationen, die auch der Weiterentwicklung unserer Produkte dienen.

Unsere Sponsorenverträge und Spenden werden stets gemäß dem Transparenzgebot durchgeführt.

Internationale Geschäftsbeziehungen

Die Meinberg Funkuhren GmbH & Co. KG befolgt alle Export- und Zollgesetze der jeweiligen Länder, mit denen sie in Geschäftsbeziehung steht. Alle Mitarbeiter, die mit dem Import und Export von Waren beschäftigt sind, sind zur Einhaltung aller geltender Exportkontroll- und Importgesetze, wie zum Beispiel Sanktionsgesetzen, verpflichtet.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass die nachfolgend genannten Grundsätze, Werte und gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden:

- Einhaltung der anwendbaren Gesetze
- die Wahrung der Menschenrechte ihrer Angestellten
- Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
- den Umweltschutz

Datenschutz und Geheimhaltung

Jeder Mitarbeiter der Meinberg Funkuhren GmbH & Co. KG ist verpflichtet, vertrauliche, personenbezogene und geheime Daten und Informationen zu schützen und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu befolgen. Alle Angestellten sind verpflichtet, eine unbefugte interne oder externe Nutzung dieser schützenswerten Informationen, zu unterlassen und zu verhindern. Anvertraute und erlangte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, beispielsweise über neue Entwicklungen und Vertriebsplanungen, werden nicht nach außen getragen und sind geheim zu halten.

